

Einzugsermächtigung für Kraftfahrzeugsteuer

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

die für die Zulassung eines Kraftfahrzeugs zwingend vorgeschriebene Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren erspart Ihnen und uns Mehrarbeit.

Ihre Vorteile:

- Kein Zahlungstermin wird vergessen, denn die Fälligkeiten werden von Ihrem Finanzamt überwacht.
- Sie erhalten keine Mahnungen; Säumniszuschläge können nicht entstehen.
- Sie ersparen sich den Weg zu Ihrer Bank/Sparkasse, ggf. zum Finanzamt, das Porto für einen Brief und ggf. Kosten für den Dauerauftrag.
- **Das angegebene Konto wird auch für die Erstattungen in Ihrem Kraftfahrzeugsteuerkonto gespeichert.**

Beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

1. Muss für mehrere Fahrzeuge Kraftfahrzeugsteuer entrichtet werden, so ist für jedes Fahrzeug die Einzugsermächtigung gesondert zu erteilen. Wird ein Fahrzeug abgemeldet, so erlischt die Einzugsermächtigung. Bei Neuanschaffung desselben oder eines anderen Fahrzeugs muss die Teilnahme am Einzugsermächtigungsverfahren für dieses Fahrzeug erneut erklärt werden.
2. Wenn Sie das Fahrzeug abmelden, wird eine Überzahlung von Amts wegen an Sie erstattet. Sie brauchen keine weiteren Schritte zu unternehmen.
3. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Konto für die einzuziehenden Beträge die erforderliche Deckung aufweist; andernfalls **besteht seitens des kontoführenden Geldinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung der Lastschrift.** Sollten Sie bisher Ihre Kraftfahrzeugsteuer per Dauerauftrag entrichtet haben, löschen Sie diesen bitte nach erteilter Einzugsermächtigung.
4. Geben Sie die Einzugsermächtigung bitte bei der Zulassungsstelle ab.
5. Die Verpflichtung zur Erteilung einer Einzugsermächtigung ergibt sich aus der Verordnung zur Verminderung des Erhebungs- und Vollstreckungsaufwands bei der Kraftfahrzeugsteuer vom 16.12.2003 (Nds. GVBl S. 473).

Mit freundlichem Gruß
Ihr Finanzamt

Einzugsermächtigung erteilt am _____

Name, Vorname

Kennzeichen

Anschrift

Teilnahmeerklärung zum Lastschriftinzugsverfahren

Hiermit ermächtige/n ich/wir Sie, die für das Fahrzeug mit dem oben angegebenen Kennzeichen zu entrichtende Kraftfahrzeugsteuer frühestens zum jeweiligen Fälligkeitstag von meinem/unserem Konto einzuziehen. **Das Konto gilt auch für Erstattungen.**

Bankleitzahl

Kontonummer

Kreditinstitut

Ort, Datum

Bitte kein Sparkonto angeben!

Falls abweichende/r Kontoinhaber/in als die/der Stpfl.:
Name, Anschrift

(Unterschrift der/des Steuerpflichtigen)

(Unterschrift Kontoinhaber/in, wenn nicht Steuerpflichtige/r)